

# Teilzeitantrag abgelehnt

**Beitrag von „Susannea“ vom 31. Januar 2020 08:16**

## Zitat von Anna Lisa

Selbst wenn also mal eine Lehrkraft plötzlich und unerwartet von 50 % Teilzeit auf Vollzeit aufstocken sollte (das geht ja eh nur mit 6 Monaten Vorlaufzeit), dann gibt es doch meist einen Ausgleich im Kollegium (s.o. oder weggehende Referendare oder Vertretungslehrkräfte).

DAs geht ja auch deutlich kürzer durch Elternzeit und da kann und muss der AG das ja auch ab können, also warum sollte es nicht bei anderen auch gehen.